

Montage eines Verkehrsspiegels an der Marianne-Brandt-Straße / Weißenhofweg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01433
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 13.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11388

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01433

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 24.10.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 13.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Verkehrsspiegel an der Einmündung der Marianne-Brandt-Straße in den Weißenhofweg zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden installiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Marianne-Brandt-Straße und der Weißenhofweg treffen als gemeinsame Fuß- und Radwege aufeinander. Bei Verkehrsflächen mit einer Mischfunktion ist die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsarten unerlässlich. Die Geschwindigkeiten sind so anzupassen, dass durch entsprechendes Langsamfahren auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auf den Fußverkehr, Rücksicht genommen wird. Im Einmündungsbereich gilt das Gebot der angepassten und umsichtigen Fahrweise in

besonderem Maße. Die Sicht ist an der Südost-Ecke der Kreuzung wegen privater Grundstücksbepflanzung beeinträchtigt. Bei angepasster Geschwindigkeit ist aber ein gefahrloses Abbiegen möglich, ohne sich und andere Verkehrsteilnehmende zu gefährden. Das Anbringen eines Verkehrsspiegels kann eine angepasste Fahrweise nicht ersetzen, und auch bei Missachtung keine Erhöhung der Verkehrssicherheit erzeugen. In einem Verkehrsspiegel wird die Verkehrssituation verzerrt und ohne die Möglichkeit, Geschwindigkeiten und Entfernungen realistisch einschätzen zu können, abgebildet. Eine grobe Einschätzung kann zudem nur von stehenden Verkehrsteilnehmer*innen vorgenommen werden, da hierfür immer ein genaues Beobachten des Spiegelbildes erforderlich ist. Aufgrund der Anfälligkeit gegen Witterungseinflüsse, für Blend- und Reflexwirkung, und aufgrund häufiger mutwilliger Beschädigungen sind Verkehrsspiegel oftmals nur sehr eingeschränkt nutzbar.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei besonderen Gefahrenstellen ist das Baureferat grundsätzlich bereit, Verkehrsspiegel einzusetzen. Aus den dargestellten Gründen ist an der Kreuzung Marianne-Brandt-Straße / Weißenhofweg die gewünschte Verbesserung der Verkehrsübersicht nicht zu erwarten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01433 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Aus den im Vortrag dargestellten Gründen ist an der Kreuzung Marianne-Brandt-Straße / Weißenhofweg die gewünschte Verbesserung der Verkehrsübersicht nicht zu erwarten, weswegen von der Anbringung eines Verkehrsspiegels abgesehen wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01433 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23582

An das Baureferat - H31

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.